

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Müllheim im Markgräflerland

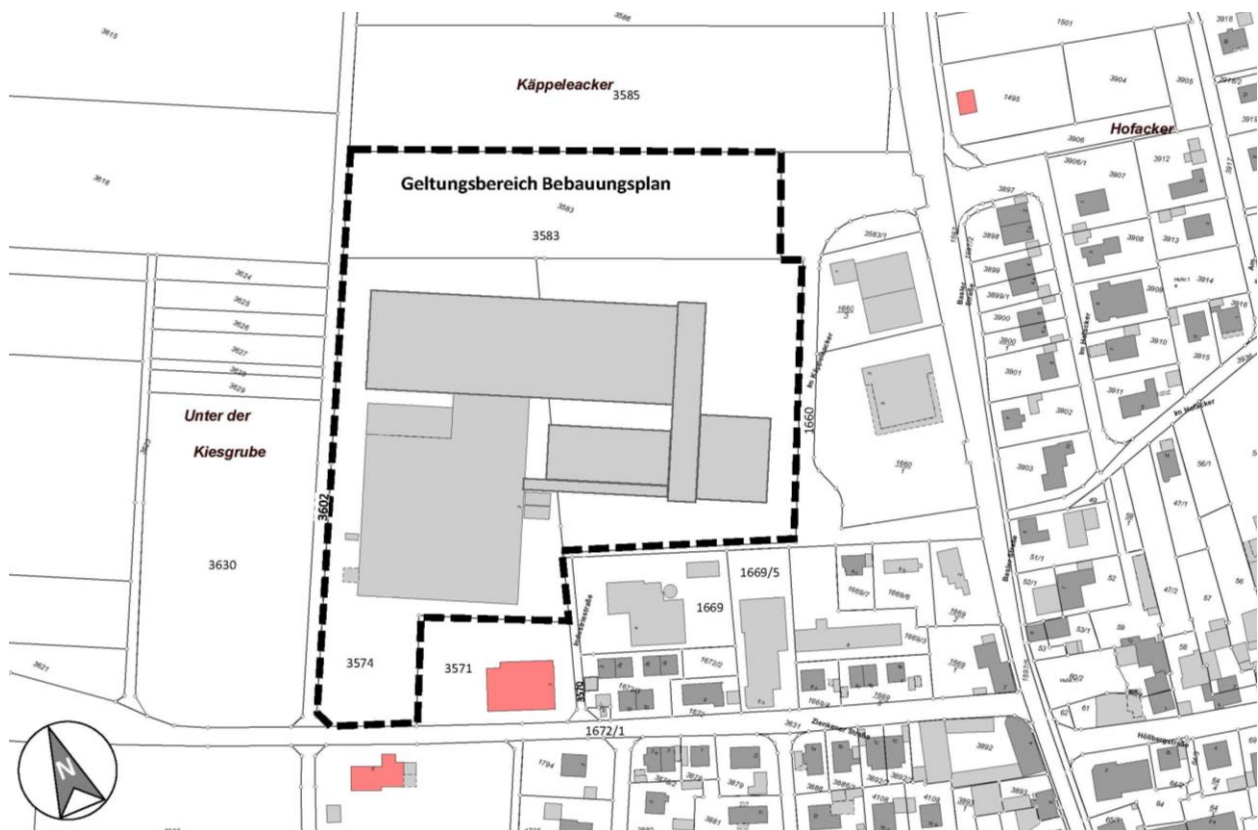
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schott“ im Ortsteil Hülgelheim

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim i. M. hat am 22.11.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schott“ im Ortsteil Hülgelheim gefasst.

Der Planbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 3583, 3574 und 1658 und wird begrenzt

- im Norden durch das Grundstück Flst. Nr. 3585
- im Osten durch die Straßengrundstück (Im Käppeleacker) Flst. Nr. 1660 (Teil) und (Industriestraße) Flst. Nr. 3570
- im Süden durch das Straßengrundstück (Zinkener Straße) Flst. Nr. 1672/1 (Teil) und das Grundstück Flst. Nr. 3571 (Teil)
- im Westen durch das Straßengrundstück Flst. Nr. 3602

Im Einzelnen ist der Lageplan vom 22.11.2023 maßgebend. Der Planbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) zu entnehmen:



Ziele und Zwecke der Änderung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Erweiterung des Betriebs der Firma Schott in Hülgelheim. Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des Betriebsstandortes Hülgelheim. Wegen der Anordnung der bestehenden Betriebsgebäude und der zu Verfügung stehenden Flächen soll die Erweiterung in nördliche Richtung erfolgen. Die Firma Schott ist bereits im Besitz der notwendigen Grundstücksfläche. Der neu entstehende Ortsrand soll mit Bepflanzungen als Übergang zum Außenbereich gestaltet werden. Die Erschließung des Plangebietes ist von der B3 über die Straße „Im Käppeleacker“ vorgesehen.

Zusammenfassend werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schott“ folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung
- langfristige Sicherung und Stärkung des Betriebsstandortes Hülgelheim
- Ökonomische Erschließung über die bestehende Erschließung „Im Käppeleacker“ ohne Störung der Wohngebiete
- Gestaltung des entstehenden Ortsrands mit Bepflanzungen mit einheimischen Gehölzen als guter Übergang zum Außenbereich
- Regelungen zur Sicherung der Retention des anfallenden Niederschlagswassers zur Wasserversorgung u.a. durch Dachbegrünung
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange und des Lärm- und Hochwasserschutzes (HQ extrem)
- Möglichkeiten zur Nutzung regenerativer Energieformen

Weitere Änderungen bzw. Anpassungen können sich im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen sowie des anschließenden Bebauungsplanverfahrens ergeben.

Das Bebauungsplanverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren mit frühzeitiger Beteiligung, Umweltprüfung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und einer zusammenfassenden Erklärung zum Abschluss des Verfahrens durchgeführt. Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird es notwendig, den Flächennutzungsplan für den maßgebenden Bereich im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB punktuell zu ändern.

Müllheim, den 30.11.2023

gez. Martin Löffler
Bürgermeister